

Vorwort der Dekanin

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nachdem im Herbst 2020 die allererste Ausgabe der Saarbrücker Rechtszeitschrift erschienen ist, halten Sie nun bereits das zweite Heft in Ihren Händen. *Veris-Pascal Heintz* und *Matthias Michael Thielen*, den beiden Herausgebern, die sich nimmermüde für das von ihnen aus der Wiege gehobene Projekt so erfolgreich einsetzen, gilt ein großes Lob.

Ein bunter Blumenstrauß spannender Themen erwartet uns:

In der Rubrik Aufsätze zeigt *Marie Herberger* auf, dass Rechtsfragen zum elektronischen Rechtsverkehr durchaus klausurrelevant sind; sie macht zugleich Mut für den Umgang mit derlei Problemen. *Simon Dörrenbächer* wartet mit einem grundlegenden Thema auf, wenn er beleuchtet, ob und inwieweit Privatautonomie und Vertragsfreiheit zu den grundrechtlich geschützten Freiheiten des Einzelnen zählen. Er schließt sein Zwischenfazit mit offenen Fragen, die schon jetzt neugierig auf Teil 2 seines Beitrags machen.

Ein didaktischer Beitrag aus der Feder von *Michelle Weber* bringt unverzichtbare Grundlagen und Tipps für den Umgang mit unechten Unterlassungsdelikten – Fragen, die die Studierenden im Strafrecht vom Beginn des Studiums bis ins Examen bei der Fallbearbeitung begleiten.

Einer studentischen Rechtszeitschrift stehen Beiträge gut zu Gesicht, die Luft aus dem juristischen Berufsleben schnuppern lassen. Wenn man liest, wie enthusiastisch *Verena Gaußmann* über ihren Beruf als Staatsanwältin und die beiden Rechtsanwältinnen *Selina Röhrli* und *Hanna Braun* über ihr Berufsziel Strafverteidigerinnen berichten, weiß man, dass hier die richtigen Menschen am richtigen Ort angekommen sind.

Bei den Rezensionen bringt uns *Veris-Pascal Heintz* die 2020 neu erschienene dreibändige Gesetzessammlung aus dem Nomos Verlag näher, der er beachtliche Vorteile gegenüber anderen Textsammlungen abgewinnen kann.

Zu guter Letzt zeichnet *Oliver Michaelis* den Gedankengang der Dissertation von *Mascha Carina Bilsdorfer* zum aktuellen Thema „Polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Netzwerken“ nach, einer Arbeit, die von meiner Fakultätskollegin *Annette Guckelberger* betreut wurde.

Den beiden Herausgebern und allen Mitwirkenden gelten mein Glückwunsch und herzlicher Dank. Ich meine: Die aktuelle Ausgabe der Saarbrücker Rechtszeitschrift lädt rundherum zum Lesen ein. Weiter so! Ich jedenfalls freue mich schon auf die Lektüre der nächsten Ausgabe.

Ihre



Prof. Dr. Annemarie Matusche-Beckmann
Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität des Saarlandes